

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 17. November 2016**

### **Außenbereichssatzung Stürzelbach**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen**

##### **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abwägung über die eingegangenen Anregungen und die Außenbereichssatzung Stürzelbach. Sie tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

### **Außenbereichssatzung „Am Bühl“**

#### **Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Offenlage**

Außerdem beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Außenbereichssatzung „Am Bühl“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss ist der erste Verfahrensschritt. In der ebenso beschlossenen Durchführung der Offenlage haben nun die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bevölkerung die Möglichkeit, Anregungen und Einwendungen gegen die Außenbereichssatzung „Am Bühl“ vorzubringen. Mehr dazu in diesem Amtsblatt.

### **Festlegung der Schwimmbadgebühren**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Schwimmbadgebühren ab dem Jahr 2017 anzupassen und die Schwimmbadgebührensatzung zu ändern. Die neuen Sätze sind in diesem Amtsblatt abgedruckt. Die letzte Erhöhung war zur Saison 2012. Nach 5 Jahren war eine Anpassung wieder angebracht. Außerdem wird durch die Sanierung des Schwimmbades eine Aufwertung der Anlage erfolgen. Die Gebühren für Eintrittskarten für Erwachsene steigen um rund 11,5 %. Eintritte für Kinder, Jugendliche und Senioren werden trotz Kostensteigerungen in den letzten Jahren im Schwimmbadbetrieb nicht erhöht.

### **Änderung der Hundesteuersatzung**

Im Jahr 2011 wurde letztmals die Hundesteuer angepasst. Nun beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der Hundesteuer zum 1.1.17 von 75 € auf 80 € pro Jahr. Für den Zweithund und jeden weiteren muss künftig 160 € bezahlt werden, für Kampfhunde 800 €. Die Satzung ist im Amtsblatt abgedruckt. Zudem entschied der Gemeinderat, dass die Befreiungstatbestände in der Satzung nicht verändert werden sollen. Das bedeutet, dass weiterhin nur eine Hundesteuerbefreiung gilt für das Halten von

- Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
- Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

### **Erhöhung der Steuerhebesätze zum 01.01.2017**

Die letzte Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer war zum Jahr 2011. Eine Anpassung war jetzt wieder erforderlich. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Grundsteuer A (Landwirtschaft) nicht zu verändern. Der Hebesatz soll künftig wie bisher 340 betragen. Der Grundsteuer B-Hebesatz wird hingegen zum 1.1.17 von 340 auf 360 erhöht, ebenso der Hebesatz für die Gewerbesteuer, der von 350 auf 360 erhöht wurde.

Die Erhöhung der Grundsteuer B wird Mehreinnahmen in den Gemeindehaushalt von rund 27.500 € bringen, die Erhöhung der Gewerbesteuer 12.500 €.

### **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Diese Satzung regelt, welche Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige wie Gemeinde- und Ortschaftsräte bezahlt wird. Nachdem die Sätze 18 Jahre lang Bestand hatten, wird diese Satzung zum 1.1.17 neu gefasst. Die Satzung ist im Amtsblatt abgedruckt. Neu ist zudem, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Pflege und Betreuung von Angehörigen erstattet werden können.

## **Neubau der Kleinkindbetreuung im Kindergarten Durbach**

### **Auftragsvergabe des Vergabepakets 2**

Der Gemeinderat vergab die weiteren Arbeiten für den Neubau der Kleinkindbetreuung in Durbach. Die Aufträge wurden an die jeweils günstigsten Bieter vergeben:

Metallbau- und Verglasungsarbeiten: Vetter, Endingen	115.861,97 € brutto
Schreinerarbeiten (Innentüren): Wendelin Rauch, Achern	6.227,27 € brutto
Estricharbeiten: Storz, Offenburg	7.798,77 € brutto
Bodenbelagsarbeiten: Brun, Zell a. H.	9.835,47 € brutto
Fliesenarbeiten: Firma Huber, Oberk.-Nussbach	7.494,55 € brutto

Die Arbeiten am Kindergarten laufen seit zwei Wochen. Derzeit erstellt die Firma Schätzle den Rohbau. Die Inbetriebnahme wird zum neuen Kindergartenjahr 2017/2018 im September 2017 erfolgen.

### **Abriss der Alten Fabrik - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten für den Abriss der Alten Fabrik an den günstigsten Bieter, die Firma Rau aus Durbach zu vergeben (Kosten: 46.767,00 € brutto). Im Dezember 2016 wird die Fabrik innen zurückgebaut, im neuen Jahr bis Ende Februar 2017 erfolgt der Abriss. Ab Januar 2017 werden die Parkplätze zeitweise nicht zur Verfügung stehen. Die Maßnahme wird mit 60 % aus dem Landessanierungsprogramm gefördert.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Baugesuch zu und erteilte sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass die Betriebsverträglichkeit mit der Umgebungsbebauung gegeben ist. Der Antragsteller plant, im ehemaligen Kuhstall zwei Schwarzwälder Kaltblutpferde und deren Nachzucht unterzubringen.